

-o zu -e (dann -ie zu -ī, s. oben) verhindert hat: vgl. aus **seq^oeso* = gr. ἔπειο Imperativ *sequere* aber z. B. *utarus* aus -so-s, Sommer, Hdb.²⁻³, S. 494.⁷⁾

Milano

Vittore Pisani

CICERO UND DAS ERSTE TRIUMVIRAT

Die Ansichten der modernen Historiker über den Zeitpunkt und die Umstände, unter denen der Dreierbund Caesar-Pompeius-Crassus geschlossen wurde, sind geteilt. So setzen, um nur einige Vertreter der herrschenden Ansichten zu nennen, T. Rice Holmes, *The Roman Republic and the Founder of the Empire* (1923) I 308 ff.;¹⁾ J. Vogt, *Die römische Republik* (1932) 249; J. Carcopino, *Hist. Rom.* II (1936) 676 ff.; E. Kornemann, *Röm. Gesch.* I (1938) 572; H. Willrich, *Cicero und Caesar* (1942) 84; Ronald Syme, *The Roman Revolution*² (1952) 35 den Abschluß des Bündnisses in den Juli 60, d. h. in die Wochen nach der Rückkehr Caesars aus Spanien; ähnlich F. Miltner, *Art. Pompeius RE XXI 2* (1952) Sp. 2128 in den Sommer 60, J. Klass, *Cicero und Caesar* (1939) 69 an das Ende 60. An diesem Jahr hält auch E. Ciaceri, *Cicerone e i suoi tempi* II² (1941) 3 fest. Zwischen Sommer und Ende 60 schwankt E. Meyer, *Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius*² (1919) 59. Dagegen vertritt E. Schwartz, *Art. Cassius Dio RE III 2* (1899) Sp. 1700 die Ansicht, der Dreierbund sei erst im J. 59 geschlossen worden. P. Groebe war in seiner Bearbeitung des Geschichtswerkes von W. Drumann, *Geschichte Roms III*² (1906) 178 Anm. 1 der Ansicht gewesen, der Bund sei 59 geschlossen worden, in seinem *Art. Iulius Caesar RE X 1* (1917) Sp. 196, sein Abschluß gehöre

7) Nichts Neues bringt zur Frage Szemerényi, *Zur Deklination der Pronomina im Lateinischen*, KZ LXVIII 208 ff. Nur möchte ich bemerken, daß wenn Sz. gegen meine Annahme, -eie sei zu ī geworden, „Formen wie *Pompeius*“ (S. 211) entgegenhält, so vergißt er erstens, daß diese Formen aus dem Oskischen stammen, somit ist deren Alter in der lateinischen Überlieferung wohl verhältnismäßig spät; zweitens, daß *Pompeius* aus älterem **Pompaïos* hervorgegangen ist.

1) Dagegen weniger sicher S. 474 ff.

dem J. 60 an. Auch die Arbeiten M. Gelzers zeigen Unsicherheit über das Problem; in dem Werk über Caesar⁴ (1942) 81 ist zu lesen: „vermutlich ist Crassus dem Bunde erst im Anfang des J. 59 beigetreten; ähnlich in seinem Buch über Pompeius² (1949) 142. Dagegen drückt er sich in seinem Art. Cicero RE VII A 1 (1939) Sp. 904 über das Jahr des Abschlusses nicht so klar aus.“²⁾ Von Einfluß auf die Tatsache, daß die meisten Forscher für das J. 60 eingetreten sind, mag das harte Urteil von E. Meyer a. a. O. 61, Anm. 2 gewesen sein, der die gegenteilige Ansicht als „naiv“ abtun wollte; es scheint mir jedoch, daß dieses Urteil unter dem Einfluß des Cicerobildes des vorigen Jahrhunderts zustande gekommen ist, einer Zeit, in der einfach nicht zugegeben wurde, daß Cicero von seinen großen Zeitgenossen anders genommen worden wäre denn als Marionette auf der politischen Bühne, der jeder vorlügen konnte, was er wollte. In diesem Sinne müßte dann nämlich die später ausführlich zu besprechende Stelle Cic. Att. II 3,3 erklärt werden. Maßvoller hat A. v. Meißner, Caesar (1913) 83 gesagt: „Nicht einmal der Zeitpunkt steht mit Sicherheit fest, von den einen wird das Zustandekommen in den Schluß des J. 60, von anderen in den Anfang des Konsulatsjahres von Caesar verlegt“.

An sich wäre die Entscheidung über die Frage, ob der Abschluß dieses Geheimbundes, dessen konkrete Vereinbarungen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren — haben doch Forscher wie G. Bersanetti, *Il primo triumvirato*, *Rivista indo-greco-italica* XI (1927) Heft III/IV 1—20; XII (1928) Heft I/II 21—40 und H. A. Sanders, *The so-called first triumvirate*, *Mem. of the Amer. Acad. in Rome* X (1932) 55 ff. sogar gemeint, der Bund wäre überhaupt erst bei seiner Erneuerung im J. 56 bekannt geworden —, dem J. 60 oder 59 zuzuweisen sei, nicht so wichtig. Sie ist aber verknüpft mit der Frage, welche Bedeutung Cicero als politischer Persönlichkeit Ende 60 von Caesar und Pompeius zugemessen wurde und es hängt an ihr die Interpretation des zuvor genannten Cicerobriefes. Da es ferner auch um Abhängigkeitsfragen von literarischen Quellen geht, erscheint es geboten, eine Klärung zu versuchen.

2) Im Art. Licinius Crassus RE XIII 1 (1926) Sp. 314 schreibt Gelzer: „Ende 60 oder Anfang 59 kam zwischen den drei Männern die eidlich bekräftigte Vereinbarung zustande (Suet. Caes. 19,2)“.

Die Quellenlage bei dem aufgeworfenen Problem ist folgende: Nach Liv. per. 103; Plut. Caes. 13 f., Pomp. 47, Crass. 14, Cat. min. 31; Appian b. c. II 32 f. fällt der Abschluß des Bündnisses in die Zeit vor der Wahl Caesars zum Konsul, also in den Sommer 60; nach Suet. Caes. 19,4 in die Zeit unmittelbar nach der Wahl, also in den Herbst 60. Über Cassius Dio werde ich später sprechen. Gegen die zuvor genannten Autoren steht die bestimmte Angabe bei Vell. Pat. II 44,1: hoc (i. e. Caesare) igitur consule inter eum et Cn. Pompeium et M. Crassum inita potentiae societas. Velleius setzt den Abschluß des Bündnisses also in das J. 59. Und wenn man Cic. Att. II 3,3 (s. u.), der in den letzten Dezembertagen des J. 60 geschrieben ist, wörtlich zu nehmen berechtigt ist, so war damals das Bündnis noch nicht geschlossen, sondern drohte erst für das nächste Jahr. Somit stehen eine Reihe von ausgezeichneten Quellen, darunter Livius, gegen zwei, wobei F. Miltner a. a. O. Sp. 2128 gegen Cicero eingewendet hat: „Wenn Cicero auch so spricht, als ob erst in Zukunft die Versöhnung zwischen Pompeius und Crassus herbeigeführt werden sollte, so ist das mit Rücksicht darauf, daß er über die Einzelheiten des Bundes offensichtlich im unklaren belassen wurde, in keiner Weise stichhaltig“.

Ich glaube zunächst, daß zahlreiche Autoren, die über den Abschluß des Dreierbundes geschrieben haben, auf ein und dieselbe Quelle zurückgehen. Schon E. Schwartz hat a. a. O. festgestellt, daß Livius aus dem Geschichtswerk des Asinius Pollio geschöpft hat, A. Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur Röm. Geschichte (1921) 206,³⁾ daß für die Zeit vom Abschluß des Triumvirates bis Philippi der größte Teil des Materials, das Appian bietet, aus demselben Asinius Pollio herrührt; nicht anders steht es um Plutarch. K. Ziegler hat in seinem großen Art. Plutarchos RE XXI 1 (1951) Sp. 926 als Ergebnis verschiedener Untersuchungen festgehalten, er habe trotz seiner mangelnden Kenntnis der lateinischen Sprache lateinische Autoren wenigstens teilweise gelesen. Da wir durch Plut. Caes. 46,2 außerdem zu dem Schluß gezwungen sind, Plutarch habe eine griechische Übersetzung des Geschichtswerkes des Pollio benützt, wie auch bei Schanz-Hosius, Röm. Lit. Gesch. II 28 steht, und da die Übereinstimmung zwischen

3) Vgl. P. Bailieu, *Quomodo Appianus in bellorum civilium libris II—V usus sit Asini Pollionis historiis*, Göttingen 1874.

4) R. Daebritz, *Zu Asinius Pollio*, Philol. LXX (1911) 267—273.

Plutarch und Appian immer beobachtet worden ist, ⁴⁾ so wird der Schluß nicht von der Hand zu weisen sein, auch Plutarch habe seine Bemerkungen über den Dreierbund aus Asinius Pollio bezogen. Daß auch Sueton diesen Autor benützt hat, wird von J. André, *La vie et l'oeuvre d' C. Asinius Pollio* (1949) 65 mit Recht als zweifellos hingestellt. Wenn also H. Frisch, *Cicero's Fight for the Republic* (*Humanitas* I, 1946) 13 behauptet, für alle Autoren, die den Abschluß des Triumvirates ins Jahr 60 verlegen, sei Asinius Pollio die mittelbare oder unmittelbare Quelle gewesen, so wird das, soweit uns zu sehen möglich ist, das Richtige treffen; schließlich ist auch die große und eingehende Untersuchung von E. Kornemann, *Die historische Schriftstellerei des C. Asinius Pollio*, *Jahrb. f. class. Philol. Suppl.-Bd. XXII* (1896) 559—692 zu keinem anderen Resultat gekommen. Daß Asinius Pollio sein Geschichtswerk mit dem Abschluß des Triumvirates und dem J. 60 begonnen hatte, wissen wir aus Hor. Od. II 1,1—4. Pollio sah im Abschluß des Dreierbundes, wie E. Kornemann, *Röm. Gesch. I* 573 sagt, „den Keim gelegt zu dem neuen Bürgerkrieg, an dem der alte Staat zugrunde ging“, eine Anschauung, die aus Pollio's Werk auch Plut. *Caes. 13* und *Lucan. Phars. I 84—93* übernommen haben und die Pollio ähnlich vertreten hatte wie Cicero, der im *J. 50 fam. VIII 14,2* schreibt: *sic illi amores et invidiosa coniunctio . . . ad bellum se erupit*. Asinius Pollio aber scheint es verschiedentlich in seinem Werk theatralischer Effekte zuliebe mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen zu haben. Die Verlegung des Triumvirates in die Zeit unmittelbar nach der Rückkehr Caesars nach Rom war, wenn sein Abschluß in Wirklichkeit erst 59 erfolgt ist, ein solcher Effekt, mit dem das Werk allerdings dramatisch wirksam eröffnet werden konnte. Genau so erscheint, wie M. Gelzer *RE XII 1* (1926) Sp. 317, sowie in seinem Buch *Pompeius* ² (1949) 284 f. gesehen hat, historisch nicht richtig die durch Asinius Pollio in die Literatur gekommene Dreierkonferenz von Luca im J. 56; denn dort trafen in Wirklichkeit nur Caesar und Pompeius zusammen, während Caesar mit Crassus schon vorher in Ravenna verhandelt hatte. Auch das Zusammenströmen eines Großteiles des Senates in Luca, von dem Appian und Plutarch nach Asinius Pollio zu berichten wissen, ist zumindest stark übertrieben und das ganze nur um des dramatischen Effektes willen so dargestellt. Auch bei dieser Sache sind es die gleichen

Autoren, die aus der gleichen Quelle Unrichtiges berichten: Appian, Plutarch, Sueton.

Schwierig wie alle Quellenprobleme ist die Frage, woher Velleius Paterculus seine anders lautende Nachricht über den Abschluß des Dreierbundes genommen hat. Die ganze Partie von II 41 an macht den Eindruck, als ob eine Zeittafel durch ein ausführlicheres Werk, wohl Livius, aufgefüllt wäre. Wenn dem so ist, so wäre die Verantwortung für seine zeitliche Fixierung des Abschlusses des Dreierbundes mit größter Wahrscheinlichkeit den Jahrestafeln des T. Pomponius Atticus zuzuweisen. Damit käme man wieder an einen Zeitgenossen des Ereignisses heran und für 59 zeugten dann Cicero und Atticus, während für 60 durchwegs Autoren sprächen, die wenigstens eine Generation oder mehrere nach dem Ereignis gelebt haben und deren Quelle außerdem ein sehr eigenwilliger Autor gewesen ist, Asinius Pollio.

Besonders kompliziert erscheint mir die Quellenlage bei Cassius Dio XXXVII 54 ff. E. Schwartz a. a. O. leugnet, daß Asinius Pollio seine Quelle sei, A. Rosenberg a. a. O. behauptet das Gegenteil. Cass. Dio setzt den Abschluß des Bündnisses in das J. 60 wie Asinius Pollio. Andererseits bietet er in B. XXXVIII 1 ff., wie sich zeigen wird, so ausgezeichnetes Material über den Beginn des Wirksamwerdens des Triumvirates, ein Material, das sich mit dessen Abschluß im J. 60 kaum vereinen läßt, daß es mir scheint, er habe zwei Quellen, Livius und damit Asinius Pollio, und eine andere unbekannte Quelle kontaminiert. Auch E. Meyer hat S. 611 festgestellt: „Daß Dio den Livius hier wie sonst in weitem Umfang, aber keineswegs als einzige Quelle, benutzt hat, ist zweifellos“. Daß dieser einer anderen weitgehend folgt, ersieht man auch aus folgender Tatsache: entgegen der auf Asinius Pollio zurückgehenden Überlieferung erwähnt Cassius Dio die Konferenz von Luca als Dreierkonferenz nicht. Rice Holmes a. a. O. I 475 betont richtig, Cass. Dio XXXVII 54,3; 55,1 besage, that Caesar gained the support of both Pompey and Crassus during his candidature, und er hebt anderseits hervor, dieser Autor does not expressly say that they were reconciled to each other then; and in one passage (d. i. XXXVII 56,1) he seems to mean, that the reconciliation came later. Der entscheidende Satz, durch den Cassius Dio seine zwei Quellen, deren eine den Abschluß des Bündnisses in das J. 60, die andere in das J. 59 gesetzt gehabt hatte, verbunden hat

und der die Fuge deutlich macht, scheint mir der zu sein, in dem er sagt, die drei hätten das Bündnis zwar geschlossen, aber dann vereinbart, es nicht bekannt werden zu lassen, XXXVII 58,1: ἐς τοῦτο μὲν δὴ τότε τὰ τῶν Ῥωμαίων πράγματα οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι προήγαγον ἐπὶ πλείστον ὅσον τὴν συνωμοσίαν σφῶν ἀποκρυφάμενοι. ἐποίησαν μὲν γὰρ ὅσα ἐδέδοκτο σφίσι, ἐσχηματίζοντο δὲ καὶ προεβάλλοντο τὰ ἐναντιώτατα, ὅπως ἔτ' ἐπὶ μακρότατον διαλάθωσιν, μέχρις ἂν ἰκανῶς παρασκευάσωνται. Schon Bersanetti a. a. O. XII 25 fragt mit Recht: fino a quando durò il segreto? Dione non risponde a questa domanda. Tatsächlich hätte man diesen Sätzen Dios nie Glauben schenken dürfen; sie werden auch durch den Gang der Ereignisse nicht bestätigt. Cassius Dio hat vielmehr durch die oben angeführten Behauptungen nur notgedrungen die Verbindung zwischen seinen zwei Quellen hergestellt, von denen eine, Asinius Pollio, das Bündnis in das J. 60, die andere in das J. 59 gesetzt hatte. Die zweite Quelle Dios jedoch, die postuliert werden muß, hat bewirkt, daß seine Erzählung über diese Epoche, wie E. Meyer a. a. O. 611 sagt, „beträchtlich über der des Livius gestanden hat“. Wenn Cassius Dio aber einer solchen ausgezeichneten zweiten Quelle gefolgt war, die, wie mir scheint, zu Anfang des B. XXXVIII mit seiner vorzüglichen Schilderung des Wirksamwerdens des Dreierbundes faßbar ist und die den Abschluß des Bündnisses in das J. 59 gesetzt haben muß, warum hat dann Dio am Schluß von B. XXXVII an dem J. 60 festgehalten, dem von Asinius Pollio gegebenen Termin? Ich glaube, daß auch Cassius Dio dies aus künstlerischen Erwägungen getan hat, da er, Pollio folgend, durch die Verlegung des Bündnisses in das J. 60 einen effektvollen Abschluß seines Buches XXXVII erreichte.

Der einzige Zeuge, der den Abschluß des Bündnisses miterlebt hat, ja sogar als vierter hätte daran beteiligt sein können, war Cicero, der darüber Att. II 3 berichtet. Der Brief muß von einer Villa Cicero's, wohl der in Antium, gegen Ende Dezember 60 geschrieben sein als Antwort auf ein Schreiben des Atticus, der damals in einer der Villen von Cicero's Bruder Quintus, dem Arcanum oder dem Laterium⁵⁾, weilte. Cicero redet zuerst über den Freispruch eines Valerius⁶⁾, den Hortensius verteidigt hatte, ein Freispruch, der nicht ohne Einflußnahme des Konsuls L. Afranius und dessen Gönner Pompeius erfolgt

5) Tyrell-Purser, *The Correspondence of M. Tullius Cicero* I² p. 226.

6) F. Münzer, *Art. Valerius* nr. 9 RE III A 2 Sp. 2297.

war; er bezieht sich dabei auf ein Schreiben des Atticus, in dem dieser die Vermutung ausgesprochen haben dürfte, Pompeius würde einen Druck auf den Prozeß ausüben. Dann scherzt Cicero über einen Vorwurf des Atticus wegen zu enger Fenster an einem Hausbau Cicero's. Erst an dritter Stelle seines Briefes spricht er von der Politik und einem bedeutsamen Erlebnis, das er, wohl in seiner Villa auf dem Land, gehabt hat. Bekannt war damals, daß Caesar zu Beginn des nächsten Jahres sein erstes Ackergesetz einbringen werde, eine Angelegenheit, bei der man gezwungen sein würde *aut fortiter resistendum . . . aut quiescendum . . . aut etiam adiuvandum*, § 3. Caesar erwartet von Cicero auch in diesen Dezembertagen noch Gefolgschaft; denn bei der Erörterung der dritten Möglichkeit der Entscheidung, nämlich der, Caesars Politik zu unterstützen, sagt Cicero: *quod a me aiunt Caesarem sic expectare, ut non dubitet*. Er hat Cicero das durch seinen Unterhändler L. Cornelius Balbus mitteilen lassen. Sein Vorschlag lief auf ein Quattuorvirat hinaus: *is adfirmabat illum omnibus in rebus meo et Pompei consilio usurum daturumque operam, ut cum Pompeio Crassum coniungeret*. Ein Bündnis mit den beiden anderen Parteien ist noch nicht geschlossen; dazu ist erst die Versöhnung der beiden alten Gegner Pompeius und Crassus nötig, die Caesar zwar erhofft, um die er sich aber erst bemühen will, wie Cornelius Balbus ausdrücklich versichert hat. Cicero hat sich zwar innerlich entschieden; trotz der verlockenden Aussichten für seine eigene Zukunft will er das Angebot mit Rücksicht auf seine bisherige Haltung ablehnen (§ 4). Aber er hat weder Caesars Unterhändler noch diesem selbst bisher eine abschlägige Antwort gegeben, sondern sich offenkundig Zeit zur Überlegung erbeten; das zeigt in § 3 das Praesens: *quod a me aiunt Caesarem sic expectare, ut non dubitet*, sowie in § 4 der Satz: *Sed haec ambulationibus Compitaliciis reservemus*; Cicero will sich mit Atticus über den Vorschlag Caesars besprechen, wenn er ihn an den Compitalien, die im J. 59 am 1. Jänner gefeiert wurden⁷⁾, in seiner Villa besuchen werde.

Es ist also festzuhalten, daß am 1. Jänner 59 Ciceros Antwort an Caesar über seinen Eintritt in den Bund der „Mächtigen“ noch ausstand und daß dem großen Redner kurz vorher versichert worden war, Caesar würde sich um die Aussöhnung des Pompeius und Crassus bemühen. Caesar rechnete noch um

7) Wissowa RE IV Sp. 791; Tyrell-Purser z. St.

die Jahreswende mit dem Eintritt Ciceros in den Bund. Mußte er sich da nicht sagen, er stoße Cicero, den er sogar in späteren Jahren, wo Cicero schon unfreiwilliger Gefolgsmann Caesars war, mit Takt behandelte, vor den Kopf, wenn dieser im Falle einer Zusage merkte, daß die anderen Partner das Bündnis schon vor einem halben Jahr geschlossen hatten und daß man ihn angelogen hatte? Hätte die Versöhnung der beiden Gegner wirklich schon im J. 60 stattgefunden, so hätte Cicero das im Falle einer Zusage doch merken müssen. Wer den Abschluß des Dreierbundes in das J. 60 verlegt, wird weder der Persönlichkeit Ciceros noch der Caesars gerecht; denn Caesar war gegen einen Cato oder Bibulus grob, vor der hohen Geistigkeit Ciceros jedoch hatte er immer Achtung und hätte ihn nie durch eine plumpe Lüge, die ans Tageslicht kommen mußte, brüskiert. Der Persönlichkeit Ciceros aber wird man deshalb nicht gerecht, da dieser 60/59 noch etwas galt.

Ich glaube daher, daß die Worte des Briefes Att. II 3,3: *daturumque operam, ut cum Pompeio Crassum coniungeret* genau so zu nehmen sind, wie sie hier stehen. Dann fällt aber die Versöhnung zwischen Pompeius und Crassus und damit der Abschluß des sogenannten ersten Triumvirates in den Anfang des J. 59.

Ich meine, daß auch der Gang der Ereignisse in den ersten Wochen dieses Jahres, wie ihn uns die beste Quelle, Cassius Dio, schildert, diese Annahme bestätigt. Im Jänner 59 war Bibulus amtierender Konsul. M. Gelzer, Caesar⁴ 83 sagt, er sei es als der ältere von den beiden gewesen⁸). Das dürfte eine unbeweisbare Behauptung sein, da wir das Geburtsjahr des Bibulus nicht kennen. Caesar und er waren im gleichen Jahr zur Ädilität und Praetur gekommen, nämlich 65, bez. 62. Ob Caesar am 13. Juli 100 oder 102 geboren war, ist eine umstrittene Frage. Aber selbst wenn Bibulus der ältere gewesen sein sollte, so besteht die Feststellung von Kübler⁹) zu Recht, daß für die Amtsführung und die Stellung der Namen in der Eponymie die Frage, wer maior, älter war, ebensowenig eine Rolle spielte wie die, wer prior war, d. h. bei der Wahl die größere Stimmenanzahl erhalten hatte. Wer im Jänner amtierender Konsul sein sollte, wurde durch freie Vereinbarung oder durch das Los entschieden. Falls zwischen Caesar und Bibulus die Entscheidung

8) Hier ist allerdings eine Vermutung von L. Lange, Röm. Altertümer III 279 aufgenommen.

9) Art. Consul RE IV 1 Sp. 1118.

durch das Los gefallen war, so hatte Caesar durch Glück den Vorteil, im Jänner nicht amtierender Konsul zu sein, in dem seine Koalition noch in Schwebelage stand. Falls der monatliche Turnus durch freie Vereinbarung der beiden alten Gegner zustande gekommen war, so ersieht man daraus Caesars diplomatische Klugheit. Wenn, wie ich annehme, im Jänner 59 die abschlägige Antwort Ciceros auf den Antrag der Bildung eines Quattuorvirates bei Caesar eintraf und er erst in diesem Monat die Aussöhnung zwischen Pompeius und Crassus und damit das Triumvirat zustande brachte, so mußte Caesar daran gelegen sein, die volle Wucht der Maschinerie zugunsten seines Ackergesetzes erst im Februar anlaufen zu lassen, in dem er den Abschluß des Bündnisses als vollzogen erhoffen konnte und in dem ihm als amtierenden Konsul dann auch freiere Hand für die Durchdrückung des Ackergesetzes gegeben war. Die Verhandlungen über dieses und das ganze Verhalten Caesars spielt sich denn auch in zwei ganz verschiedenen Phasen ab. Die erste ist dadurch gekennzeichnet, daß er ängstlich vermied, bei den Senatoren Anstoß zu erregen; an dieser Taktik hielt er sicher im Jänner fest, in dem eben der Dreierbund erst seine endgültige Gestalt erhielt. Die zweite Phase, in der Caesar seine Maske abwarf, dürfte für die zweite Hälfte des Februar charakteristisch sein, eine Zeit, in der er den Dreierbund in die Waagschale werfen konnte und amtierender Konsul war. Denn daß das Wirksamwerden des Dreierbundes in den Februar 59 fällt, geht aus der Tatsache hervor, daß Cicero in seiner im März 59 gehaltenen¹⁰⁾ Rede pro C. Antonio deutliche Anspielungen auf ihn gemacht hatte; die Rede enthielt bekanntlich eine unter dem frischen Eindruck der Koalition zustandekommene Schilderung der politischen Verhältnisse, doch war die Folge davon der drei Stunden hernach vollzogene Übertritt des Clodius in den Plebeierstand. In dieser Rede hatte Cicero zwar die Verbündeten, um deren Triumvirat er, der in den Bund hätte einbezogen werden sollen, besser als jeder andere wissen mußte, namentlich nicht genannt, aber doch deutlich genug gegen sie polemisiert, de dom. sua 41 Cass. Dio XXXVIII 10,4. Caesars Ackergesetz war gegen Ende 60 bekannt, Cic. Att. II 3,3 und er konnte es daher schon in einer der ersten Senatssitzungen Anfangs Jänner 59 vor diese hohe Körperschaft bringen, Cass. Dio XXXVIII 2,3. Wie er im Jänner auch sonst immer den Loyalen spielte, indem er die

10) L. Lange a.a.O. S. 283; M. Gelzer Herm. LXIII (1928) 121.

alte Institution wieder aufleben ließ, daß die Liktores, wenn er nicht amtierender Konsul war, hinter ihm gehen mußten (Suet. Caes. 20,1), oder indem er im Senat den Bibulus aufforderte, die alte Feindschaft zu begraben (Appian. II 34), so gab er sich in diesem Monat loyal auch bei der Einbringung seines Ackergesetzes, alles nur deshalb, weil ihm damals die volle Stütze des geschlossenen Dreierbundes noch fehlte. Als er das Gesetz, das weitgehende Mäßigung verriet, im Senat vorgelesen hatte, fragte er nach Cass. Dio XXXVIII 1,2 die Senatoren einzeln, ob sie daran etwas auszusetzen hätten, er erklärte sich zu allen Änderungen bereit, eventuell sogar zur Zurückziehung des Antrages, falls der Senat ihn verwerfe. Die von Caesar neu geschaffene Institution der *acta diurna*, die den genauen Verhandlungsgang dem Publikum zur Kenntnis brachten, machte dem Senat als ganzem eine solche Stellungnahme ohnehin unmöglich. Dieser tat das Ungeschickteste, was er tun konnte, er suchte die Angelegenheit möglichst hinauszuschieben: *διατριβαί και ἀναβολαί ἐγγίνοντο*, Cass. Dio XXXVIII 2,3. Der Ausdruck zeigt, daß sich die Verhandlungen einige Zeit hingezogen haben müssen. Das konnte Caesar gar nicht unwillkommen sein, solange ihm die Versöhnung zwischen Pompeius und Crassus noch nicht geglückt war, die etwa Mitte Februar vollzogen gewesen sein dürfte.

Gegen Ende Februar aber ist das Verhalten Caesars plötzlich ein ganz anderes. Als sich einige Senatoren trotz der Gefahr der Publikation ihrer Äußerungen in den *acta diurna* gegen das Gesetz aussprachen (Plut. Caes. 14. Cat. min. 31) und Cato den Senatsbeschuß durch Dauerreden zu verhindern suchte, befahl er, ihn in das Gefängnis abzuführen, Cass. Dio XXXVIII 3,2; da der Großteil der Senatoren aber mitziehen wollte, ließ er ihn zwar wieder frei, erklärte aber in gesetzwidriger Weise, den Antrag ohne Beschlußfassung durch den Senat vor die Volksversammlung bringen zu wollen. Diese wird er wohl am nächsten oder einem der nächsten Tage berufen haben. Mancher Teilnehmer an der Senatssitzung mag die plötzliche radikale Änderung in Caesars Verhalten für unerklärlich gehalten haben; die Aufklärung bekam er am Tag der Volksversammlung. In dieser trieb Caesar, wie Cass. Dio XXXVIII 4,2 berichtet, seinen Mitkonsul, Bibulus, durch geschickte Fragen, ob er etwas gegen das Gesetz habe, in die Enge, bis dieser durch eine beleidigende Redewendung das empörte Volk gegen sich hatte und die Versammlung verließ.

Caesar aber veranlaßte nun keineswegs andere Beamte zur Meinungsäußerung, sondern ließ seinen Theatercoup los, Cass. Dio XXXVIII 4,4: τὸν δὲ δὴ Πομπήιον τὸν τε Κράσσον καί-περ ἰδιωτεύοντας παραγαγὼν ἐκέλευσε γνώμην περὶ τῶν γεγραμμένων ἀποφύνασθαι. Es war in der Tat gut gespieltes Theater, diese beiden, die man in Rom bis dahin als erbitterte Gegner gekannt hatte, gemeinsam und einmütig für Caesars Acker-gesetz einstehen zu sehen. Cass. Dio XXXVIII 4,5 gibt auch völlig richtig den Zweck ihres Auftretens an: ἵνα τοὺς ἄλλους προσκαταπλήξῃ ὁμογνώμονας τοὺς πρώτους τε ὁμολογουμένως ἐν τῇ πόλει τότε ὄντας καὶ μέγιστον παρὰ πάντας δυναμένους λαβῶν. Und die beiden führten eine gar kühne Sprache, Plut. Pomp. 47.¹¹⁾ Später setzte dann Caesar gegen den Einspruch seines Amtskollegen die Abstimmung durch und ließ diesen sogar mit Gewalt vom Forum wegtreiben.

Der Unterschied im Verhalten Caesars im Jänner 59 und Ende Februar 59 könnte krasser gar nicht gedacht werden. Konziliant war er eben nur so lange, als er seine Koalition noch nicht unter Dach hatte. In dem Moment, wo die Versöhnung zwischen Pompeius und Crassus gelungen war, bestand Caesar auf der Verabschiedung seines Gesetzes und zeigte seine Zähne. Das kann, wie gesagt, nur in der zweiten Hälfte des Februar 59 gewesen sein und in diesen Monat fällt der Abschluß des ersten Triumvirates. Man darf sich nicht täuschen lassen: Im Sommer 60 gab es nur eine Verbindung Caesar-Pompeius und eine Verbindung Caesar-Crassus. Beide hatten durch ihren Anhang und durch ihr Geld unabhängig von einander Caesars Wahl zum Konsul ermöglicht. Ein Triumvirat jedoch gab es im J. 60 noch nicht, ja ein solches war in diesem Jahr von Caesar noch gar nicht geplant. Es wurde erst nach der Ablehnung Ciceros im Jänner 59 ein akutes Problem, das einige Wochen nachher zu dem privaten Bündnis führte, das jedoch nach außen so wirksam war, daß es jeden weiteren Widerstand der Gegner erstickte und Caesar unschwer die Annahme weiterer Anträge ermöglichte¹²⁾. Und als sich Cicero, der ursprünglich hätte daran teilnehmen sollen, in der Rede pro C. Antonio darüber beklagte, kam es zu Maßnahmen, die geraume Zeit später zu seiner Verbannung führen sollten.

Wien

Rudolf Hanslik

11) M. Gelzer, Art. Cicero Sp. 907.

12) Gelzer, Caesar⁺ 87 f.; Pompeius² 128.